

**ADMIRAL
BASKETBALL BUNDESLIGA**

Favoritenstraße 22/11
1040 Wien
Tel.: +43 1 5059649 31
Fax: +43 1 5059649 35
office@oebl.at
www.oebl.at


ADMIRAL
**BASKETBALL
BUNDESLIGA**

An
WBC Kraftwerk Ladies
Maria-Theresienstraße 51
4600 Wels

Kopie per E-Mail an: BC Vienna 87, alle AWBL-Vereine

**Betrifft: Strafbeglaubigung des Spiels
FC-VF 013 BC Vienna 87 - WBC Kraftwerk Ladies
mit 20:0 zugunsten von BC Vienna 87**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit teilen wir mit, dass das Spiel
FC-VF 013 BC Vienna 87 - WBC Kraftwerk Ladies
mit dem **Resultat 20:0**
gegen die Mannschaft WBC Kraftwerk Ladies strafbeglaubigt ist.

Begründung:

Das o. a. Spiel war offiziell am 2. Dezember 2008 angesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt war der Verein BC Powerbasket Wels Mitglied der ÖBL und teilnehmende Mannschaft an diesem Spiel. Aufgrund eines möglichen Rückzugs der Mannschaft und einer möglichen Weiterführung des Spielbetriebs durch den WBC Kraftwerk Wels (Wels Ladies) wurde das Spiel am 29.11.08 auf Betreiben des WBC Kraftwerk Wels im Einvernehmen dieser beiden Vereine auf einen neuen, Spieltermin verschoben. BC Vienna 87 stimmte dieser Spielverlegung zu.

Am 2. Dezember 2008 wurde seitens BC Powerbasket Wels der Rückzug aus der ÖBL bekannt gegeben. In der Präsidiumssitzung am 3. Dezember 2008 wurde dieser Rückzug zur Kenntnis genommen. Mit Präsidiumsbeschluss wurde die Mannschaft von WBC Kraftwerk Ladies in die AWBL aufgenommen. Um die bereits begonnene Meisterschaft und den Cup geordnet weiter spielen zu können, wurde den WBC Ladies alle Rechte des BCP Wels - der Platz in der Tabelle (inkl. Punkte) und die Auslosung im Cup von BC Powerbasket Wels - zugewiesen.

Davon betroffen war auch das verschobene Cup-Spiel gegen BC Vienna 87.

Der überwiegende Teil der Mannschaft des BC Powerbasket Wels war vom WBC Wels übernommen worden, diese Spielerinnen hatten bereits gültige ÖBL-Lizenzen. Gleichzeitig wurde die Spielerin Victoria-Elizabeth CRAWFORD beim WBC Kraftwerk Ladies neu gemeldet. Sie kam vom Verein Allianz Swans Gmunden, und hatte daher noch keine gültige ÖBL-Lizenz.

Diese wurde erst mit 5.12.2008 der Spielerin erteilt.



Das o.a. Spiel wurde für den 16.12.2008 neu angesetzt und auch ausgetragen. Die Spielerin Crawford war auf dem Spielbericht aufgeschrieben und kam während des Spieles zum Einsatz. Die Begegnung endete schließlich 92:60 für den WBC Kraftwerk Ladies.

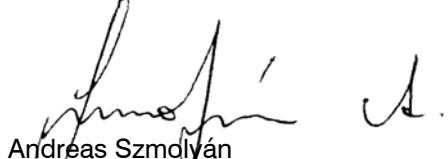
§ 17 Abs. 14 DB/ÖBL besagt, dass Spieler, denen erst nach dem ursprünglich angesetzten Spieltermin die ÖBL-Lizenz erteilt wurde, im verlegten Spiel nicht teilnahmeberechtigt sind.

Die Spielerin Crawford war demgemäß am Spiel FC-VF 013 nicht teilnahmeberechtigt.

§20 Abs 2 lit d DB/ÖBL besagt, dass die Teilnahme eines Spielers, der nicht teilnahmeberechtigt oder, wenn auch teilnahmeberechtigt, nicht am Spielbericht eingetragen war, automatisch eine Strafbeglaubigung nach sich zieht. Aufgrund dieser Bestimmungen war daher das Spiel mit 20:0 gegen den WBC Kraftwerk Ladies strafzubeglaubigen.

Der WBC Kraftwerk Ladies scheidet damit aus dem Chevrolet Cup 2009 aus, der BC Vienna 87 erhält den Semifinalplatz des WBC Kraftwerk Wels zugesprochen. Gegner im Semifinale (Spieltermin 28. Feber 2009) sind die Flying Foxes SVS Post.

Ich bitte um Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Andreas Szmolyán
Ligasekretär / Beglaubigungsreferent

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist gem. § 10 VO/ÖBV das Rechtsmittel des Einspruchs innerhalb einer Frist von 14 Tagen zulässig.

Der Einspruch ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Organ einzubringen, das die Entscheidung in erster Instanz gefällt hat. Die Frist richtet sich bei brieflicher Zustellung nach der Postaufgabe, bei Veröffentlichung im Mitteilungsblatt nach dessen Erscheinungstag. Der Einspruch hat die Entscheidung zu bezeichnen, gegen die er sich richtet und einen begründeten Antrag zu enthalten. Außerdem ist die Rechtzeitigkeit des Einbringens nachzuweisen.

Der Einspruch ist gem. §1.9 GK/ÖBL gebührenpflichtig (Euro 363,-). Die Einspruchsgebühr ist zugleich mit der Einbringung des Einspruchs zu bezahlen, widrigenfalls der Einspruch zurückzuweisen ist.

Ergeht an:

WBC Kraftwerk Ladies

BC Vienna 87

cc: alle weiteren Vereine der AWBL

ÖBV

ÖBL Strafenkatalog

